

# – Allgemeine Geschäftsbedingungen –

## 1 Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage für eine faire Kundenbeziehung. Beim Absenden einer Bestellung erklärt sich der Kunde mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Wir setzen alles daran, unsere Kunden bedürfnisgerecht und zur vollen Zufriedenheit zu bedienen. Damit die allgemeinen Geschäftsbedingungen leserlich bleiben, bedienen wir uns der männlichen Form, richten uns aber selbstverständlich auch an Kundinnen.

## 2 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen der Rudolf Bindella Weinbau-Weinhandel AG, Hönggerstrasse 115, 8037 Zürich (nachfolgend „Bindella“ genannt), und Ihnen als Bindella-Kunde (nachfolgend «Kunde» oder «Sie» genannt). Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftlichkeit.

Unser gesamtes Angebot von [www.bindella.ch](http://www.bindella.ch) richtet sich an eine Kundschaft innerhalb der Schweiz sowie des Fürstentums Lichtenstein. Es erfolgen keine Lieferungen ins Ausland.

## 3 Vertragsschluss

Mit Ausnahme von Ziffer 8.1 geht das Angebot zum Vertragsabschluss von Ihnen als Kunde aus, indem Sie nach dem vollständigen Ausfüllen der Bestellseite den Button «Bestellung abschliessen» anklicken. An die Bestellung bleiben Sie eine Woche gebunden. Der Vertrag kommt verbindlich zustande, wenn wir die Bestellung innert dieser Frist gemäss den nachfolgenden Bestimmungen annehmen.

Nach dem Absenden der Bestellung erhalten Sie eine automatisierte E-Mail mit der wir den Zugang der Bestellung bei uns bestätigen (Bestelleingangsbestätigung). Die Bestellbestätigung dient lediglich der Information, dass wir die Bestellung erhalten haben.

Ein Vertrag kommt erst dann gültig zustande, wenn wir die Vertragsannahme erklären. Die Vertragsannahme erklären wir, in dem wir dem Kunden eine Rechnung stellen, den Auftrag bestätigen (Auftragsbestätigung), per E-Mail bestätigen, dass die Ware unser Lager verlässt (Versandbestätigung) oder spätestens durch Auslieferung der Ware.

Der Vertrag kommt nur über diejenigen Artikel zustande, die in unserer Rechnung, der Auftragsbestätigung oder Versandbestätigung ausdrücklich aufgeführt sind. Daraus ergibt sich auch abschliessend der Leistungsumfang.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Bestellung und die eingegebenen Daten während des Bestellvorgangs auszudrucken. Weiter besteht die Möglichkeit, ein Kundenkonto zu eröffnen. Im Kundenkonto können die Bestelldaten nach Eingabe der persönlichen Zugangsdaten eingesehen werden. Bindella behält sich vor, Kundenkontos ohne Angabe von Gründen nach eigenem Ermessen zu sperren.

## **4 Kein Verkauf an Minderjährige**

Bindella verkauft keinen Alkohol an Minderjährige unter 18 Jahren. Der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung auf [www.bindella.ch](http://www.bindella.ch) die Richtigkeit seiner Angaben und damit seine Berechtigung zum Einkauf.

## **5 Kauf von Gutscheinen**

Gutscheine müssen beim Kauf über den Online-Shop direkt bezahlt werden. Ein Kauf gegen Rechnung ist nicht möglich. Nach dem Abschluss des Kaufs erhält der Kunde die Gutscheine als PDF-Datei zum selber ausdrucken per Email zugesandt.

Der Mindestbetrag für einen Gutschein beträgt CHF 5.–, der maximale Gutscheinbetrag ist CHF 3'000.–.

Vorgedruckte Bindella-Gutscheine im Kleinformat können über [wein@bindella.ch](mailto:wein@bindella.ch) bestellt werden.

Ein Gutschein berechtigt den Inhaber zum Bezug von Waren/Dienstleistungen in unserem Online-Shop und oder Restaurants der Bindella Gruppe. Gutscheine können nicht retourniert oder in Bar ausbezahlt werden.

Im Online-Shop kann ein Gutschein während des Bezahlprozesses durch die Eingabe der Gutscheinnummer eingesetzt werden. Der Gutscheinbetrag wird dem Kaufpreis angerechnet. Wird bei Bezahlung mit Gutschein die volle Höhe des Gutscheinbetrags nicht erreicht, so verfällt das entsprechende Restguthaben auf dem Gutschein. Kauft ein Inhaber für einen höheren Betrag ein als der Gutscheinbetrag, ist die Differenz im Zahlungsprozess zu bezahlen.

## **6 Besondere Bedingungen für Endkunden**

### **6.1 Definition Endkunde**

Die Bedingungen unter Ziffer 6 gelten für Privatpersonen und Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein als Endabnehmer.

### **6.2 Preise**

Alle Preise verstehen sich pro Artikel in Schweizer Franken, inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen sowie zeitlich begrenzte Aktionen sind jederzeit möglich und bedürfen keiner Ankündigung. Nettoartikel sind mit «n» oder «netto» bezeichnet.

### **6.3 Wertrabatte**

- 3% ab CHF 500.– bis 749.– pro Lieferung
- 5% ab CHF 750.– bis 999.– pro Lieferung
- 8% ab CHF 1'000.– und mehr pro Lieferung

Diese gelten nicht für die mit netto bezeichneten Artikel, deren Wert wird jedoch für die Erreichung der entsprechenden Wertrabattstufe berücksichtigt.

### **6.4 Abholrabatt**

Wird die bestellte Ware bei Bindella, Höggerstrasse 115, 8037 Zürich abgeholt, wird ein Rabatt von 3% (zusätzlich zum Wertrabatt) gewährt.

## 6.5 Zahlungen

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt wahlweise per Kreditkarte (VISA, Mastercard), Debitcard, Postcard oder Rechnung, soweit auf der Website vorgesehen und verfügbar. Die Daten bei Bezahlung über Kredit- und Debitkarten werden verschlüsselt übertragen.

Falls Bindella die Bezahlung des Kaufpreises auf Rechnung akzeptiert, ist der Kaufpreis innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5% berechnet. Mahngebühren werden mit einer Pauschale von CHF 20.– belastet.

Beim Kauf auf Vorkasse wird die gewünschte Bestellung erst ausgelöst, wenn die entsprechende Zahlung eingetroffen ist. Die Artikel der Bestellung können nicht reserviert werden. Trifft die Zahlung nicht innert 10 Tagen bei Bindella ein, kann die Bestellung von Bindella annulliert werden.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleibt die Ware Eigentum von Bindella.

## 6.6 Lieferung & Versandkosten

Die Lieferung erfolgt unter der Bedingung der rechtzeitigen und ordnungsgemässen Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten. Bei höherer Gewalt wie Streik und sonstige Arbeitskämpfmassnahmen, Aufruhr, Krieg, Naturkatastrophen sowie bei Liefersperre des Herstellers oder Vorlieferanten tritt Lieferverzug nicht ein. Bindella haftet nicht für Lieferverzögerungen, welche von Zulieferern oder durch Dritte verursacht wurden.

Sollten nicht alle bestellten Waren vorrätig sein, sind wir zu Teillieferungen berechtigt. Sollte sich nach Abschluss des Vertrages herausstellen, dass Waren entweder teilweise oder insgesamt aus nicht von der Verkäuferin zu vertretenden Gründen nicht geliefert werden können, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Zudem behält sich Bindella vor, die bestellten Mengen nach der Bestelleingangsbestätigung anzupassen, insbesondere bei beschränkt verfügbaren Artikeln (siehe dazu Ziffer 6.8).

Die Lieferung erfolgt an den Rechnungsempfänger oder an eine von ihm gewählte Lieferadresse in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein. Grundsätzlich wird die bestellte Ware in unserem Auftrag per Camion, Post oder Vinolog nach folgenden Kostenregelungen ausgeliefert:

- Lieferungen im Wert ab CHF 250.– erfolgen franko Domizil.
- Bei Lieferungen unter CHF 250.– wird eine Pauschale von CHF 15.– verrechnet.
- Für Destinationen, die zusätzlichen Aufwand verursachen (autofreie Gebiete, Anschluss über gebührenpflichtige Bergbahnen usw.), werden die Zusatzkosten weiterverrechnet.
- Bei Expresslieferungen werden die effektiv entstehenden Kosten dem Besteller weiterverrechnet.

Mengen bis 30 Flaschen werden grundsätzlich per Post oder Vinolog zugestellt. Die Auslieferung der Ware erfolgt rasch möglichst.

Unsere Leistung ist eine Schickschuld und ist mit der Übergabe an die Transportperson erfüllt. Nach der Versendung geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Ware auf den Kunden über. Wir haben für ein Verschulden des eingesetzten Transportunternehmens nicht einzustehen.

## **6.7 Allgemeine Verfügbarkeit**

Unser Sortiment (Produkte, Jahrgänge etc.) unterliegt einem stetigen Wechsel. Kurzfristige Sortiments- und/oder Jahrgangsänderungen bleiben vorbehalten. Eine lückenlose und ständige Verfügbarkeit unseres Angebotes auf [www.bindella.ch](http://www.bindella.ch) kann deshalb nicht garantiert werden.

## **6.8 Beschränkt verfügbare Artikel inkl. Raritäten**

Unser Sortiment umfasst auch beschränkt verfügbare Weine und Spirituosen bzw. Positionen, bei denen die Nachfrage das Angebot übersteigt. Einerseits bedeutet dies eine Aufwertung unseres Sortimentes, andererseits kann diese Verknappung die Zuteilung solcher Weine auf unsere Kunden erschweren. Es ist unsere Aufgabe und Politik, eine möglichst faire, nicht spekulative, gesamtschweizerische Verteilung vorzunehmen. Dabei müssen wir auch die Vorgaben der Produzenten (Produkte-Mix) erfüllen. Dafür bitten wir Sie um Verständnis.

## **6.9 Gewährleistung**

Die Beschaffenheit der empfangenen Ware muss sofort nach Erhalt geprüft werden; nach Ablauf von acht Tagen gilt die Lieferung als genehmigt.

Jahrgänge, welche älter als 9 Jahre sind sowie sämtliche Bordeaux-Weine werden als «Buyer's risk» verkauft. Das Risiko eines möglichen Mangels (zum Beispiel Korken) trägt der Käufer.

## **6.10 Kunden werben Kunden Programm**

Bindella belohnt Weiterempfehlungen mit Hilfe eines Kunden-Werben-Kunden Programmes. Dazu erhält jeder registrierte Benutzer einen eindeutigen und persönlichen Weiterempfehlungs-Code. Dieser Code ist mehrfach verwendbar, jedoch nur einmal pro Kunde, und ist bis auf Widerruf gültig. Ein Kunde kann seinen individuellen Weiterempfehlungs-Code an Freunde und Bekannte weitergeben. Der Weiterempfehlungs-Code berechtigt zum vergünstigten Erst-Einkauf im Onlineshop für den Beworbenen. Vermittelt ein Kunde einen neuen Kunden über den Weiterempfehlungs-Code erfolgreich, so erhält er selbst für die Vermittlung eine Vermittlungsprämie in Form eines Rabattcodes, der bei einer nächsten Bestellung im Onlineshop eingelöst werden kann. Codes können nicht kumuliert werden, das heisst pro Bestellung kann immer nur ein Code eingelöst werden.

Eine erfolgreiche Vermittlung liegt vor, wenn der neu geworbene Kunde tatsächlich ein neuer Bindella-Kunde ist und den Vermittlungscode bei seiner ersten Bestellung einlöst und die Bestellung auch bezahlt. Nicht zulässig sind Weiterempfehlungen an sich selbst (zum Beispiel an eine andere Adresse), an Personen im gleichen Haushalt (Mitbewohner, Kinder, Eltern, Partner) - hier gilt die postalische Anschrift. Nicht rabattberechtigt sind auch Personen, die bereits Kunden von Bindella sind.

Bindella behält sich das Recht vor, Vermittlungsprämien, welche missbräuchlicher Weise ausgestellt wurden zu annullieren und bereits eingelöste Prämien im Nachhinein wieder einzufordern, sollten die Bedingungen dafür nicht eingehalten worden sein.

Bindella kann dieses Kunden-werben-Kunden-Programm jederzeit und ohne Angaben von Gründen anpassen oder einstellen.

## **7 Besondere Bedingungen für den Wiederverkäufer**

### **7.1 Definition Wiederverkauf**

Wiederverkäufer stehen zwischen Bindella und dem Endkäufer, verkaufen diesem bei Bindella eingekaufte Produkte und Dienstleistungen. Als Wiederverkäufer gelten (abschliessende Liste):

- Betriebe tätig in der Gastronomie,
- Hotels,
- Gross- und Detailhändler mit Weinsparte.

Die Bedingungen unter Ziffer 7 gelten für diese Wiederverkäufer.

### **7.2 Preise**

Alle Preise verstehen sich in CHF exklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen sowie zeitlich begrenzte Aktionen sind jederzeit möglich und bedürfen keiner Ankündigung. Nettoartikel sind mit «n» oder «netto» bezeichnet.

### **7.3 Wertrabatte**

- 2% ab CHF 1'000.– bis 1'999.– pro Lieferung
- 3% ab CHF 2'000.– bis 2'999.– pro Lieferung
- 4% ab CHF 3'000.– bis 4'999.– pro Lieferung
- 5% ab CHF 5'000.– und mehr pro Lieferung

Diese gelten nicht für die mit netto bezeichneten Artikel, deren Wert wird jedoch für die Erreichung der entsprechenden Wertrabattstufe berücksichtigt.

### **7.4 Zahlungen**

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt wahlweise per Kreditkarte (VISA, Mastercard), Debitcard, Postcard oder Rechnung, soweit auf der Website vorgesehen und verfügbar. Die Daten bei Bezahlung über Kredit- und Debitkarten werden verschlüsselt übertragen.

Falls Bindella die Bezahlung des Kaufpreises auf Rechnung akzeptiert, verstehen sich unsere Preise rein netto, zahlbar innert 30 Tagen; Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5% berechnet. Mahngebühren werden mit einer Pauschale von CHF 20.– belastet.

Beim Kauf auf Vorkasse wird die gewünschte Bestellung erst ausgelöst, wenn die entsprechende Zahlung eingetroffen ist. Die Artikel der Bestellung können nicht reserviert werden. Trifft die Zahlung nicht innert 10 Tagen bei Bindella ein, kann die Bestellung von Bindella annulliert werden.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleibt die Ware Eigentum von Bindella.

### **7.5 Lieferung & Versandkosten**

Die Lieferung erfolgt unter der Bedingung der rechtzeitigen und ordnungsgemässen Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten. Bei höherer Gewalt wie Streik und sonstige Arbeitskämpfmassnahmen, Aufruhr, Krieg, Naturkatastrophen sowie bei Liefersperre des Herstellers oder Vorlieferanten tritt Lieferverzug nicht ein. Bindella haftet nicht für Lieferverzögerungen, welche von Vorlieferanten oder durch Dritte verursacht wurden.

Sollten nicht alle bestellten Waren vorrätig sein, sind wir zu Teillieferungen berechtigt. Sollte sich nach Abschluss des Vertrages herausstellen, dass Waren entweder teilweise oder insgesamt aus nicht von der Verkäuferin zu vertretenden Gründen nicht geliefert werden können, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Zudem behält sich Bindella vor, die bestellten Mengen nach der Bestelleingangsbestätigung anzupassen, insbesondere für beschränkt verfügbare Artikel. Siehe 7.6 Allgemeine Verfügbarkeit fortfolgend.

Wir beliefern ausschliesslich die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein. Für Lieferungen, deren Wert CHF 500.– exklusive Mehrwertsteuer unterschreiten, berechnen wir einen Kleinmengenzuschlag bzw. Transportkostenanteil von CHF 15.–. Ausserhalb unseres Tourenplans gehen die Transportkosten zulasten des Käufers (Selbstkosten).

## **7.6 Allgemeine Verfügbarkeit**

Unser Sortiment (Produkte, Jahrgänge etc.) unterliegt einem stetigen Wechsel. Kurzfristige Sortiments- und/oder Jahrgangsänderungen bleiben vorbehalten. Eine lückenlose und ständige Verfügbarkeit unseres Angebotes auf [www.bindella.ch](http://www.bindella.ch) kann deshalb nicht garantiert werden.

## **7.7 Beschränkt verfügbare Artikel inkl. Raritäten**

Unser Sortiment umfasst auch beschränkt verfügbare Weine und Spirituosen bzw. Positionen, bei denen die Nachfrage das Angebot übersteigt. Einerseits bedeutet dies eine Aufwertung unseres Sortimentes, andererseits kann diese Verknappung die Zuteilung solcher Weine auf unsere Kunden erschweren. Es ist unsere Aufgabe und Politik, eine möglichst faire, nicht spekulative, gesamtschweizerische Verteilung vorzunehmen. Dabei müssen wir auch die Vorgaben der Produzenten (Produkte-Mix) erfüllen. Dafür bitten wir Sie um Verständnis.

## **7.8 Gewährleistung**

Die Beschaffenheit der empfangenen Ware muss sofort nach Erhalt geprüft werden; nach Ablauf von acht Tagen gilt die Lieferung als genehmigt.

Zapfenweine können nur in angemessenem Rahmen, d.h. bis zu maximal 1% der bezogenen Originalabfüllungen – innert höchstens 18 Monaten ab Lieferung –, ersetzt werden. Für Bordeaux-Weine kann kein Zapfenersatz gewährt werden. Weine, die nicht bei uns bezogen werden, können wir nicht vergüten.

Jahrgänge, welche älter als 9 Jahre sind sowie sämtliche Bordeaux-Weine werden als «Buyer's risk» verkauft. Das Risiko eines möglichen Mangels (zum Beispiel Korken) trägt der Käufer.

## **7.9 Mehrweggebinde**

Zirkulationsflaschen werden verrechnet und können bei der Bezahlung der Rechnung nicht in Abzug gebracht werden. Viniharassen werden gratis zur Verfügung gestellt.

Der Empfänger ist verpflichtet, diese im Rahmen der Bezüge dem Lieferanten zu retournieren. Belastetes Mehrweggebinde kann nur im Rahmen der von uns gelieferten Mengen zurückgenommen oder gutgeschrieben werden. Nicht konformes Glas wird ausgeschieden und nicht vergütet. Die maximale Rücknahmefrist für Gebinde beträgt ein Jahr nach Lieferung.

## **8 Besondere Bedingungen für Veranstaltungen**

### **8.1 Anmeldung**

Die Anmeldung für eine Veranstaltung erfolgt telefonisch, via E-Mail, per Fax, Online oder persönlich. Für den Teilnehmer ist die Anmeldung verbindlich.

### **8.2 Veranstaltungsgebühr**

Die Anmeldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Veranstaltungsgebühr. Das Nichtbezahlen der Veranstaltungsgebühr gilt nicht als Abmeldung.

Die Zahlungskonditionen gelten gemäss Bedingungen auf der Rechnung für die Veranstaltungsgebühr. In jedem Fall muss die Veranstaltungsgebühr jedoch vor Veranstaltungsbeginn vollständig bezahlt sein.

### **8.3 Annullation / Verschiebung**

Die Möglichkeiten zur Annullation einer Veranstaltung sind abhängig von der Höhe der Veranstaltungsgebühr und dem Abmeldezeitpunkt.

#### **8.3.1 Veranstaltung mit Gebühr unter CHF 100**

Aufgrund der tiefen Veranstaltungsgebühr können solche Veranstaltungen nicht annulliert werden. Bei einer Abmeldung vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer jedoch einen Kulanzbetrag von CHF 50.– in Form eines Bindella-Gutscheins zurückerstattet. Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag ohne vorherige Abmeldung, können die Veranstaltungskosten nicht rückvergütet werden.

Eine Verschiebung der Teilnahme an einer Veranstaltung ist bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, sofern es ein mögliches Verschiebungsdatum für die Veranstaltung gibt und die ursprünglich gebuchte Veranstaltung dadurch nicht zu wenige Teilnehmer für die Durchführung hat.

#### **8.3.2 Veranstaltung mit Gebühr über CHF 100**

Teilnehmer können Veranstaltungen bis zwei Wochen vor Beginn kostenlos annullieren. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall rückerstattet. Erfolgt die Abmeldung weniger als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung können die Veranstaltungsgebühren nicht mehr rückvergütet werden. Aus Kulanz wird jedoch ein Betrag von CHF 50.– in Form eines Bindella-Gutscheins ausbezahlt. Wird die Teilnahme 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung annulliert, ist die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig.

Eine Verschiebung ist ebenfalls bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich, sofern es ein mögliches Verschiebungsdatum für die Veranstaltung gibt und die ursprünglich gebuchte Veranstaltung dadurch nicht zu wenige Teilnehmer für die Durchführung hat.

### **8.4 Veranstaltungs-Gutschein**

Ein Veranstaltungsgutschein kann in einen normalen Bindella-Wertgutschein umgewandelt werden, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.– erhoben wird. Die Barauszahlung des Gutscheins ist nicht möglich.

### **8.5 Durchführung und Veranstaltungsplätze**

Um eine optimale Durchführung der Veranstaltung zu garantieren, können für Veranstaltungen eine maximale Teilnehmerzahl festgelegt werden. Anmeldungen werden nach Zeitpunkt ihres Eingangs berücksichtigt.

Gibt es zu wenig Teilnehmer für eine Veranstaltung, kann Bindella die Veranstaltung ersatzlos absagen. In diesem Fall wird die Veranstaltungsgebühr vollumfänglich zurückerstattet. Der Teilnehmer kann keine weiteren Kosten (wie zum Beispiel Zinsen) geltend machen.

## **9 Besondere Bedingungen für Wein- und Kulturreisen**

### **9.1 Anmeldung / Vertragsabschluss**

Mit der Entgegennahme einer schriftlichen, telefonischen, persönlichen oder einer Online Anmeldung entsteht zwischen dem Teilnehmer und Bindella ein Vertrag. Falls der Teilnehmer weitere Reisetilnehmer anmeldet, so übernimmt er die Vertragspflicht für sämtliche angemeldeten Teilnehmer (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises). Die vertraglichen Vereinbarungen gelten für alle Teilnehmer.

Aus Erfahrung wissen wir, dass die definitive Teilnehmerzahl frühzeitig an die Fluglinien kommuniziert werden muss. Wir empfehlen Ihnen deshalb sich rechtzeitig anzumelden. Provisorische Anmeldungen sind bis zwei Monate vor Reisebeginn möglich.

### **9.2 Unsere Leistungen**

Unsere Leistungen ergeben sich aus der separaten Reisebeschreibung und dem Reiseprogramm. Sie gelten erst ab Flughafen Zürich respektive dem gemäss Reisebeschreibung definierten Abreiseort. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt in der Verantwortung der Teilnehmer.

### **9.3 Arrangement-Preis**

Der zu zahlende Preis ist in Schweizer Franken inklusive MWST und (sofern nicht anders erwähnt) pro Person. Der Preis beinhaltet Transportkosten, Übernachtung, Verpflegung, Besuche von Weingütern sowie kulturellen Angeboten.

### **9.4 Zahlungsbedingungen**

Je nach Arrangement und Zeitpunkt der Anmeldung verrechnen wir spätestens zwei Monate vor der Abreise einen Teil der Kosten (Anzahlung) und 30 Tage vor Reisebeginn die Restzahlung.

Bei nicht fristgerechter Zahlung hat Bindella das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 9.5 einzufordern.

### **9.5 Annullation durch den Teilnehmer**

Unsere Annullierungsbedingungen treten in Kraft, wenn sich der Teilnehmer von der gebuchten Reise wieder abmeldet. Die Annullation bedarf in jedem Fall der schriftlichen Form. Folgende Kosten fallen an:

- 90 Tage vor Abreise: Volle Rückerstattung der Reisekosten
- 60 Tage vor Abreise: 80% Rückerstattung der Reisekosten
- 45 Tage vor Abreise: 50% Rückerstattung der Reisekosten

Weniger als 45 Tage vor Abreise oder bei Nichterscheinen werden keine Kosten rückerstattet.

Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Bei der Stornierung einer provisorischen Anmeldung bis zwei Monate vor Reisebeginn werden keine Kosten erhoben.



## **9.6 Programmänderung oder Annullation durch Bindella**

Bindella behält sich vor, einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände erfordern. Bindella ist jedoch jederzeit bemüht eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

Für unsere Reisen gelten Mindestteilnehmerzahlen. Bindella behält sich vor, bei Nichterreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl die Reise spätestens 15 Tage vor Reisebeginn zu annullieren.

## **9.7 Versicherungen**

Die Teilnehmer sind nicht durch Bindella versichert. Die Teilnehmer müssen Kranken- und Unfallversicherungen selbstständig abgeschlossen haben. Zudem empfiehlt Bindella den Abschluss einer zusätzlichen Annullationsversicherung.

## **10 Datenschutz**

Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten der Kunden durch Bindella ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Diese bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil dieser AGB. Die Datenschutzerklärung ist unter [www.bindella.ch/DSE](http://www.bindella.ch/DSE) abrufbar.

Der Kunde willigt hiermit in die Nutzung der personenbezogenen Daten für die Personalisierung von auf der Website geschalteten Werbeanzeigen und Produktangeboten ein. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an die Werbetreibenden erfolgt nicht.

## **11 Gerichtsstand**

Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, 12.10.2018  
AGB-Version 1.4.0